



VERBANDSGEMEINDEWERKE
HAUENSTEIN

Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Hauenstein

WASSERVERSORGUNG
ABWASSERBESEITIGUNG



Verbandsgemeindewerke Hauenstein *Schulstraße 4 * 76846 Hauenstein

3429

3

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Auskunft erteilt: Frau Schwarzmüller
Tel. Durchwahl: (06392) 915 – 134
Zimmer Nr.: 14
e-mail: werke-info@hauenstein.rlp.de
Telefax : (06392) 915 – 171
Internet: www.hauenstein-pfalz.de

2

Steuer-Nummer: 35/652/0006/1
Ust.-Id.Nr.: DE 149595310
Rechnungsnummer: 116/0027351/3/26

Objektnummer: 008-000015 0034 /0008

Hauenstein, 30.01.2026

1

Kundennummer: 12345
Buchungsnummer: 112/005151

Bescheid über Gebühren und Beiträge Wasser und Abwasser

Abrechnung für den Zeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025

Vorausleistungsanforderung für den Zeitraum: 01.01.2026 - 31.12.2026

4

5

Objekt: Musterstraße 1 in Musterhausen
Flurstück-Nr: 123/4

6

7

8

9

Abrechnungen	Abrechnungs- betrag	abzüglich hierauf gezahlt	Abrechnungs- rest	Vorausleistung 2026
Wassergebühr	403,82 €	341,06 €	62,76 €	451,33 €
Wiederkehrender Beitrag Wasser	117,00 €	117,00 €	0,00 €	117,00 €
Schmutzwassergebühr	332,50 €	280,00 €	52,50 €	325,85 €
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	116,64 €	116,64 €	0,00 €	109,35 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	133,28 €	133,28 €	0,00 €	117,60 €
Niederschlagswassergebühr	117,00 €	117,00 €	0,00 €	84,00 €
	1.220,24 €	1.104,98 €		
			Abrechnungsrest 2025	115,26 €
			Vorausleistung 2026	1.205,13 €
			Gesamtbetrag	1.320,39 €

Zahlungen sind bis 20.01.2026 berücksichtigt

11

Der Gesamtbetrag ist wie folgt fällig:

01.03.2026	115,26 €	15.03.2026	133,88 €	15.04.2026	133,88 €	15.05.2026	133,88 €
15.06.2026	133,88 €	15.07.2026	133,88 €	15.08.2026	133,88 €	15.09.2026	133,88 €
15.10.2026	133,88 €	15.11.2026	134,09 €				

Der Einzug der voranstehenden Teilbeträge erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstermin mittels Lastschrift von folgendem Konto:

IBAN: DE12xxxxxxxxxxxx345 | BIC: GENODE61BZA | VR Bank Musterhausen

Mandatsreferenz: 11200334455 | Gläubiger-ID: DE12VGW0000012345

Fällt der Termin auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Einzug auf den folgenden Bankarbeitstag.

Bitte geben Sie bei Rückfragen und Zahlungen stets die o.g. Buchungsnummer an.

Dienstgebäude
Schulstraße 4
76846 Hauenstein
Telefon: (06392) 915 – 0
GläubigerID:
DE24VGW00000598512

Besuchszeiten der Verwaltung
Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung der Verbandsgemeindewerke
Sparkasse Südwestpfalz (BLZ 542 500 10) Kto. 30 008 353
IBAN: DE70 5425 0010 0030 0083 53 BIC: MALADE51SWP

12

Wassergebühr

Zählernummer	Zeitraum	Anfangsstand	Endstand	Verbrauch	Anmerkung zur Ablesung
123456	01.01. - 31.12.2025	394	542	148 m³	Internetportal am: 09.01.26 Stand: 546
Wasserverbrauch: 148 m³				Vorjahresverbrauch 151 m³	

Zeiträume	Verbrauchsermittlung	Berechnung	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
01.01. - 31.12.2025	siehe oben	148 m³ x 2,55 € ergeben	377,40 €	7 %	26,42 €
					403,82 €

13

Wiederkehrender Beitrag Wasser

Zur Abgeltung der Kosten für die nutzbaren Teile der Wasserversorgungseinrichtung werden Wiederkehrende Beiträge erhoben. Bemessungsgrundlage hierfür ist die maßgebliche Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (GFZ) als Beitragsfläche (gewichtete Fläche).

01.01.2025 - 31.12.2025	Fläche: 561 m² -Tiefenabzug: 0 m² + Zuschlag: 0 m² = 561 m² x 1,3 GFZ =	729 m²
-------------------------	---	--------

Zeiträume	Berechnungsgrundlage	Berechnung	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
01.01. - 31.12.2025	729 m² / Tarif 1 = 0,15 €/m²	365 Tage ergeben	109,35 €	7 %	7,65 €
					117,00 €

14

Schmutzwassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist die bezogene Frischwassermenge in m³.

Wasserverbrauch 01.01.2025 - 31.12.2025	148 m³
J. 10% Pauschalabzug	-15 m³
zu berechnende Schmutzwassermenge	133 m³

Zeiträume	Ermittlung der Berechnungsgrundlage	Berechnung	Betrag
01.01. - 31.12.2025	siehe oben	133 m³ x 2,50 € ergeben	332,50 €

15

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

Zur Abgeltung der Kosten für die nutzbaren Teile der Abwasserbeseitigungseinrichtung für die Schmutzwasserentwässerung werden Wiederkehrende Beiträge erhoben. Bemessungsgrundlage hierfür ist die maßgebliche Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (GFZ) als Beitragsfläche (gewichtete Fläche).

01.01.2025 - 31.12.2025	Fläche: 561 m² -Tiefenabzug: 0 m² + Zuschlag: 0 m² = 561 m² x 1,3 GFZ =	729 m²
-------------------------	---	--------

Zeiträume	Ermittlung der Berechnungsgrundlage	Berechnung	Betrag
01.01. - 31.12.2025	729 m² x 0,16 € = 116,64 € pro Jahr	365 Tage ergeben	116,64 €

16

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Zur Abgeltung der Kosten für die nutzbaren Teile der Abwasserbeseitigungseinrichtung für die Niederschlagswasserentwässerung werden Wiederkehrende Beiträge erhoben. Bemessungsgrundlage hierfür ist die maßgebliche Grundstücksfläche vervielfacht mit der Grundflächenzahl (GRZ) als Beitragsfläche (mögliche Abflussfläche).

01.01.2025 - 31.12.2025	Fläche: 561 m² - Tiefenabzug: 0 m² = 561 m² x 0,7 GRZ + Zuschlag: 0 m² =	392 m²
-------------------------	--	--------

Zeiträume	Ermittlung der Berechnungsgrundlage	Berechnung	Betrag
01.01. - 31.12.2025	392 m² x 0,34 € = 133,28 € pro Jahr	365 Tage ergeben	133,28 €

17

Niederschlagswassergebühr

Die Gebührenfläche entspricht der befestigten und tatsächlich an den Kanal angeschlossenen Fläche (entsprechend Ihrer Abgabenerklärung).

Zeiträume	Ermittlung der Berechnungsgrundlage	Berechnung	Betrag
01.01. - 31.12.2025	300 m² x 0,39 € = 117,00 € pro Jahr	365 Tage ergeben	117,00 €

Umsatzsteuer

Umsatzsteuernachweis zur Abrechnung 2025	USt %	Abrechnungsbetrag		angeforderte Vorausleistung		Abrechnungsrest	
		Netto €	USt €	Netto €	USt €	Netto €	USt €
Wassergebühr	7,00	377,40	26,42	318,75	22,31	58,65	4,11
Wiederkehrender Beitrag Wasser	7,00	109,35	7,65	109,35	7,65	0,00	0,00

Umsatzsteuernachweis je Vorausleistungsfälligkeit 2026

Termin	Ust %	Wasser			Abwasser (0%)		
		Netto €	USt €	Brutto €	Netto €	USt €	Brutto €
15.03.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.04.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.05.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.06.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.07.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.08.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.09.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.10.2026	7%	59,01	4,13	63,14	70,74	0,00	70,74
15.11.2026	7%	59,07	4,14	63,21	70,88	0,00	70,88

Alle Betragsangaben in EUR



VERBANDSGEMEINDEWERKE
HAUENSTEIN
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Hauenstein

WASSERVERSORGUNG
ABWASSERBESEITIGUNG

Wasser- und Abwasserentgelt: Ihr Bescheid einfach und verständlich erklärt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ein transparenter und leicht verständlicher Entgeltbescheid ist uns wichtig. Deshalb erläutern wir Ihnen die einzelnen Bestandteile Ihres Bescheids für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übersichtlich und verständlich. So können Sie die enthaltenen Angaben und Entgelte einfach nachvollziehen.

1. Kundennummer/Buchungsnummer

Anhand Ihrer Kundennummer/Buchungsnummer können wir Ihre relevanten Daten eindeutig identifizieren.

2. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten des zuständigen Sachbearbeiters der Verbandsgemeindewerke Hauenstein unter denen Sie uns erreichen können.

3. Empfänger

Anschrift der Eigentümerin bzw. des Eigentümers.

4. Abrechnung für den Zeitraum

Für diesen Zeitraum erfolgt die Abrechnung und Vorausleistungsanforderung.

5. Objekt-Nummer

Hier sehen Sie, auf welches Grundstück sich der Bescheid bezieht.

6. Abrechnungsbetrag

Hier sehen Sie die ermittelten Gebühren aufgrund Ihres Verbrauches des Vorjahres.

7. Zahlung im Vorjahr

Hier sehen Sie die von Ihnen geleisteten Zahlungen im Vorjahr.



8. Abrechnungsrest

Hier sehen Sie, ob sich aufgrund der ermittelten Gebühren und Ihrer bisher geleisteten Abschlagszahlungen für den Erhebungszeitraum eine Forderung oder ein Guthaben (-) ergibt.

9. Vorausleistungen

Hier sehen Sie die zu leistenden Vorausleistungen des laufenden Jahres. Diese werden aufgrund des Verbrauchs und der Gebühren des vergangenen Jahres ermittelt.

10. Gesamtbetrag

Aus dem vorher ermittelten Abrechnungsrest des Vorjahres und der Vorausleistung des laufenden Jahres ergibt sich die Zahllast für das laufende Jahr.

11. Fälligkeitstermine

Hier sehen Sie wann welcher Betrag gezahlt oder erstattet wird. Falls Sie, bei einem Guthaben, kein Sepa-Mandat erteilt haben, bitten wir um Kontaktaufnahme.

12. Verbrauchsermittlung Wassergebühr

Hier können Sie die Zählernummer prüfen. Außerdem sehen Sie den Anfangs- und Endbestand des Wasserzählers aus dem sich Ihr Wasserverbrauch ergibt. Dies können Sie mit dem Vorjahresverbrauch rechts vergleichen. Sollte uns kein Zählerstand gemeldet werden, schätzen und berechnen wir Ihren Wasserverbrauch auf Grundlage Ihres Vorjahresverbrauchs. Bitte beachten Sie, dass bei Meldung des Zählerstandes vor dem 31.12. der Verbrauch für die verbliebenen Tage bis Jahresende hochgerechnet wird.

13. Ermittlung wiederkehrender Beitrag Wasser

Hier bekommen Sie erklärt, wie sich die Bemessungsgrundlage zum WKB Wasser berechnet. Diese Bemessungsgrundlage wird mit dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Beitrag multipliziert.

14. Ermittlung Schmutzwassergebühr

Hier wird der oben ermittelte Wasserverbrauch als Bemessungsgrundlage beigezogen. Pauschal werden 10% in Abzug gebracht. Sollte ein Zwischen- oder Gartenzähler vorhanden sein und der dortige Verbrauch höher sein, wird dieser abgezogen.



15. Ermittlung wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

Hier bekommen Sie erklärt, wie sich die Bemessungsgrundlage zum WKB Schmutzwasser berechnet. Diese Bemessungsgrundlage (Beitragsfläche) wird mit dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Betrag multipliziert.

16. Ermittlung wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Hier bekommen Sie erklärt, wie sich die Bemessungsgrundlage zum WKB Niederschlagswasser berechnet. Diese Bemessungsgrundlage (Beitragsfläche) wird mit dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Betrag multipliziert.

17. Ermittlung Niederschlagswasser

Hier wird die befestigte und tatsächliche an den Kanal angeschlossene Fläche herangezogen. Dies sollten Sie prüfen und gegeben falls mit den bei uns erhältlichen Erklärungen ändern lassen.